

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 42 (1980)
Heft: 3-4

Artikel: Die St. Valentinsbruderschaft
Autor: Gressly, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861843>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die St. Valentinsbruderschaft

Von Walter Gressly

Seit Jahrzehnten tagen die beiden Bruderschaften St. Valentin und St. Jakob jeweils am zweiten Sonntag im Januar gleichzeitig, aber in getrennten Räumen. Dieser Brauch zeugt von der starken Verbundenheit der beiden Bruderschaften. Nach Beendigung des Botts setzt man sich zu einem gemeinsamen Umrunk zusammen und gibt die gefassten Beschlüsse bekannt, wobei der Beschluss über die gemeinsame Abhaltung des Freundschaftsmahles der wichtigste ist und immer mit freudigem Beifall zur Kenntnis genommen wird.

Die St. Jakobsbruderschaft ist wie die anderen Bruderschaften von Solothurn zu einem schönen Monument einer liebenswerten und erhaltungswürdigen Tradition geworden. Sie ist aber nicht zum Denkmal erstarrt, sondern lebt aus dem Geist einer 325jährigen Geschichte. Sie verbindet zeitgemäße Frömmigkeit mit froher Geselligkeit und ist eine lebendige Erinnerung an die Originalität unserer Väter als Lebenskünstler.

Die Bruderschaften verwahren ein reizvolles, ureigenes geistiges Erbe, welches zahlreiche Wirrnisse und stürmische Zeiten unbeschadet überdauert hat. Wir haben unseren Vorfahren zu danken, dass sie uns diese kostlichen Erbgüter erhalten haben. Wir haben aber auch die Verpflichtung, in Gegenwart und Zukunft alles daran zu setzen, die lieben alten Solothurner Bruderschaften zu erhalten und an die künftigen Generationen weiterzugeben. Wir dürfen sie nie im Meer hektischer Betriebsamkeit und zwischenmenschlicher Gleichgültigkeit untergehen lassen.

Quellen:

Fritz Jenny, Geschichte der Bruderschaft Sancti Iacobi Apostoli zu Solothurn (1954).

Dr. F. J. Jeger: Tischrede am Freundschaftsmahl 1960 über die Sankt Jakobsbruderschaften in der Schweiz.

Die St. Valentinsbruderschaft in Solothurn ist am 20. Hornung des Jahres 1620 von 13 Solothurner Handelsleuten gegründet worden. Die ersten 150 Jahre der Bruderschaft sind in Halbdunkel gehüllt. Aus jener Zeit ist nur das Wappenbuch vorhanden, in welchem mit erstaunlicher Vollständigkeit alle Brüder mit ihrem Familienwappen eingetragen sind. Protokolle und Rechnungen besitzen wir nicht. Es scheint, dass gar kein eigentliches Protokoll geführt worden ist, sondern nur lose Aufzeichnungen.

Vom 150. Jahr ihres Bestehens an fällt etwas mehr Licht auf die Geschichte der Bruderschaft. Ihre Gründung wurde am 11. Hornung 1770 feierlich erneuert, und mit diesem Jahre beginnt das heute noch vorhandene und in der Zentralbibliothek aufbewahrte Protokollbuch. Es gibt den Gründungsbrief von 1620 und die Satzungen der Bruderschaft wieder und enthält dann die regelmässigen, sehr knapp gehaltenen Protokollaufzeichnungen seit 1770.

Im Gründungsbrief wurde die Bruderschaft unter den Schutz des *heiligen Bischofs und Märtyrers Valentin* gestellt, dessen Fest am 14. Februar gefeiert wird. Der Patron ist historisch schwer fassbar. Sein Fest in der Zeit der länger werdenden Tage scheint auch Züge aus vorchristlicher Zeit aufzuweisen. In der Überlieferung sind mehrere Gestalten des Namens Valentin zusammengeflossen. Darunter finden sich namentlich ein Märtyrer, der im dritten Jahrhundert Bischof zu Interamnis (heute Terni) in Italien gewesen sein soll und in einer Druckschrift der Bruderschaft aus dem Jahre 1760 genannt wird, sowie ein späterer Bischof und Wanderapostel von Rhätien, der als Nothelfer der Fallsüchtigen angerufen wurde. Als solchen stellte die Bruderschaft ihren Patron in einer Stickerei auf ihrem Totentuch von 1658 dar.

Tischglocke der St. Valentins-Bruderschaft, hergestellt 1945 von Meinrad Burch-Corrodi in Zürich.
(Foto N. Vital, Blumenstein-Museum).

Gemäss Stiftungsbrief und Protokollaufzeichnungen war die Haupttätigkeit der Bruderschaft die Feier gemeinschaftlicher Gottesdienste zu Ehren ihres Patrons und zum Gedächtnis verstorbener Brüder. Später kamen als weitere Bräuche die gemeinsamen Bruderschaftsmahlzeiten und die Spendung von Almosen hinzu.

Die *Organisation* der Bruderschaft war immer sehr einfach. Laut Gründungsbrief hatte sie nur einen Schaffner, der zugleich Bruderschaftsmeister war, und einen Vierer. Dieser hatte untergeordnete Funktionen, wie z. B. Kerzentragen bei den Gottesdiensten. Schon vor 1770 traten die heute noch geltenden Änderungen ein: Der Vierer wurde abgeschafft, und die Funktionen des Bruderschaftsmeisters und Schaffners wurden auf zwei Personen aufgeteilt. Der Schaffner amtet als Sekretär und führt die Kasse. Daneben gab es lange Zeit das Amt eines Bruderschaftsweibels. Ihm oblagen die Einladung der Brüder, die Absenzenkontrolle, der Kassadienst beim Bruderschaftsmahl und der Einzug der Bussen. Das Amt wurde mit dem Tode seines letzten Inhabers Josef Stampfli im Jahre 1972 aufgehoben. Das *Bott*, die Versammlung der Brüder, fand immer im Januar oder Februar statt. Seit 1770 unterblieb es nur in wenigen Jahren.

In die Bruderschaft wurden schon bald nach der Gründung neben «Burgern» auch «Herren», Angehörige von Ratsgeschlechtern und gelegentlich auch Vertreter anderer Berufe aufgenommen. Anfänglich zählte die Bruderschaft etwa drei Dutzend Brüder, im Protokoll von 1829 wird eine vermutlich früher einmal beschlossene Höchstzahl von 60 angestrebt und eine Zurückstellung überzähliger Anmeldungen vorgesehen. Die Zahl der Brüder stieg dann, besonders im 20. Jahrhundert, weiter an, doch auferlegt sich die Bruderschaft weiterhin Beschrän-



kung, damit das traditionelle gemeinsame jährliche Mahl mit der St. Jakobsbruderschaft im Wirthensaal durchgeführt werden kann.

Seit jeher wurde am *Valentinstag*, dem 14. Februar, ein Lobamt und tags darauf ein Seelamt gehalten. In früheren Zeiten besammelten sich die Brüder vor dem Hochamt jeweils auf der Schützenzunft und zogen feierlich zum Amt in die Franziskanerkirche. Eine zeitliche Verschiebung gab es, wenn Valentin auf einen Samstag fiel: Die Feier wurde auf den nächsten Montag verschoben, weil den Handelsleuten offenbar

schon damals der Gang ihrer Geschäfte am Samstag wichtiger war als die genaue Einhaltung des Feiertags ihres Patrons. Noch weniger liess sich ein Bottbeschluss von 1775 durchsetzen, «an dem Titularfest sollen die Herren Marchands sämtlich ihre Läden geschlossen halten».

Viermal im Jahr feierte man die sogenannten *Fronfastenmessen*, auch Quatember genannt. Sie waren ursprünglich eine Begehung der vier Jahreszeiten in einer bäuerlichen Gesellschaft. Daneben wurde für jeden verstorbenen Bruder eine Gedächtnismesse durchgeführt.

Die Neuordnung der kirchlichen Liturgie im Jahre 1971 veranlasste auch die Bruderschaft zu einigen, zum Teil schon vorher erwogenen Änderungen: Fronfastenmessen gibt es nicht mehr, auch der heilige Valentin steht nicht mehr im liturgischen Kalender. Die Bruderschaft führte deshalb verschiedene Gottesdienste, die jeweils zu früher Morgenstunde abgehalten und sehr spärlich besucht wurden, nicht mehr weiter. Zu passenderer Zeit und mit guter Beteiligung feiert sie jetzt gemeinsam mit den Jakobsbrüdern jeweils vor dem Freundschaftsmahl das Lobamt zu Jesuiten und jährlich im November eine Seelenmesse für alle verstorbenen Brüder in der St. Peterskapelle.

Erst seit Ende des 18. Jahrhunderts lässt sich nachweisen, dass die Bruderschaft auch *Almosen an Arme und Beiträge an gemeinnützige Zwecke* gegeben hat. So ist z. B. 1792 dem Schneider Bleier in Anbetracht seiner misslichen Lage 10 Pfund «aus Guttat loblischer Bruderschaft» geschenkt worden. Man war aber vorsichtig und hat solche Spenden z. B. ratenweise nur alle Fronfasten ausbezahlt oder man hat sie armen Frauen ohne Wissen ihres Mannes ausgerichtet. Später wurden gemeinnützige Institutionen bedacht, und an solche werden

noch heute jährlich die sog. milden Gaben ausgerichtet.

Die in den Satzungen festgelegten *Bussen* für die Versäumnis von Gottesdiensten und Bott beschäftigen das Bott immer wieder. Die Bussen wurden für «Herren» und «Bürger» verschieden festgesetzt, und es gab Anstände mit der Eintreibung. Im Jahre 1815 stellte das Bott ein für allemal klar, dass diese Bussen weniger den Charakter einer Strafe hätten, als vielmehr der Bruderschaft die Mittel verschaffen sollten, reichere Almosen zu spenden. Daher solle keine Entschuldigung mehr von ihrer Entrichtung befreien. Verschiedene Anläufe, die Bussen abzuschaffen und durch einen Jahresbeitrag zu ersetzen, führten erst im Jahre 1971, anlässlich der Anpassung an die Neuordnung der kirchlichen Liturgie, zum Erfolg.

Geselliger Höhepunkt des Jahres ist das *Bruderschaftsmahl*. Es ist zwar nicht in den Satzungen, aber in den Protokollen seit 1770 gelegentlich erwähnt. Es wurde seit 1836 fast ausnahmslos in Zunfthaus zu Wirthen, 1852 erstmals gemeinsam mit der St. Jakobsbruderschaft abgehalten. Seit 1931 tafeln die beiden Bruderschaften am Vorabend des Schmutzigen Donnerstags. Im Vorsitz lösen sie sich jährlich ab. Auf gepflegte Gastronomie wird grosser Wert gelegt, zurzeit unter den Auspizien des bewährten Stubenvaters Hermann Sahli. Schon das Bott von 1826 rechtfertigte das Mahl mit der Festigung des freundschaftlichen Bandes und verankerte heute noch gepflegte Tischsitten: «Hin wiederum verbittet sich die Bruderschaft alles Tabakrauchen während dem Bruderschaftsessen, bis der Kaffee aufgetischt seyn wird.»

Die festliche Tafel zieren die silberne Tischglocke mit der Figur des heiligen Valentin und der silberne Stauf der St. Jakobsbruderschaft, der nach dem Mahle mit köstli-

Die Romaner-Bruderschaft

Von Titus Kupper

chem Wein gefüllt unter den Brüdern die Runde macht. Sie sind in den Jahren 1945 und 1954 vom Goldschmied Meinrad Burch-Corrodi in Zürich hergestellt worden. Ein verkleinerter Nachfahre der auf französische Tradition zurückgehenden «pièce montée» ist der Muttiturm aus Krokante, den jeder Bruder an seinem Platze findet und dann möglichst unversehrt nach Hause zu bringen hat, zum Beweis seines noch sicheren Ganges durch die Gassen der Stadt zu früher Morgenstunde. Von Humor und echt solothurnischer Gemütlichkeit geprägt sind die Ansprachen des jeweils «stehenden» Obmanns oder Bruderschaftsmeisters, die Angelobigung der neuen Brüder, das Protokoll über das letztjährige Essen und weitere Darbietungen. Alle paar Jahre bringen die neu aufgenommenen Brüder in witziger Form ihre schon in den ursprünglichen Satzungen vorgeschriebene Weinspende dar. Zu vorgückter Stunde ergreift der «sitzende» Obmann die Tischglocke, und er pflegt das freundschaftlich-neckische Geplänkel der beiden Bruderschaften aufzunehmen, das wie ein fein dosiertes Gewürz Rede und Gegenrede belebt. So entfaltet sich in einer winterlichen Nacht, dem Genuss des Augenblicks bestimmt und in keinerdürren Schrift zu konservieren, eine erlesene Blüte solothurnischer Gemütlichkeit und Lebensfreude. Sie ist es wert, auch in Zukunft gepflegt zu werden.

Quellen:

Kurzer Bericht wegen der Aufrichtung einer Loblichen Bruderschaft dess Heiligen Martyrer und Bischoffen Valentini, zu Solothurn . . . , gedruckt zu Solothurn durch Philipp Jacob Schärrer 1760 (einziges bekanntes Exemplar in der Zentralbibliothek Solothurn).
Protokollbuch der Bruderschaft St. Valentin von 1770 bis 1948.

Gedenkblätter der Bruderschaft Sancti Valentini zu Solothurn, verfasst von Dr. Johannes Kaelin, zweite Auflage, bearbeitet von Dr. Konrad Glutz von Blotzheim. Buchdruckerei Union AG Solothurn 1952.

1. Entstehung

Gemäss dem Stiftsprotokoll zu Sankt Ursen in Solothurn ist sicher, dass im Jahre 1676 die Romaner-Bruderschaft schon existierte. Ob man diese Bruderschaft jedoch bis ins Jahr 1600 zurückdatieren kann, das ist weder zu verneinen noch zu bejahren. Wir sind darum nur so weit in der Lage, historisch genau die Gründung der Romaner-Bruderschaft anzugeben, als wir sagen können: Sicher bestand sie schon vor 1676.

2. Die Statuten

Bis 1787 besassen die Romaner keine Statuten. Eine Dreierkommission wurde ernannt, die Statuten zu entwerfen hatte, deren erster Paragraph hiess: «Keiner solle als Bruder aufgenommen werden, Er seye dann zu Rom gewesen.» Dieser Statutenentwurf umfasste elf Paragraphen; ob dabei die «heilige» Solothurnerzahl Patin stand, sei dahingestellt. Am 13. Juli 1788 wurde dann dieser Statutenentwurf genehmigt, und, mit kleinen Abänderungen, in Kraft gesetzt. In den Jahren 1852, 1860 und 1893 bekamen diese Statuten noch kleinere Zusätze. 1912 wurden die Statuten von 1788 und die verschiedenen Zusätze des 19. Jahrhunderts zu einem einzigen Statutenbuch zusammengefasst, und der damalige Aktuar kommentiert diese Arbeit ein wenig schalkhaft und ein wenig grosspurig: «Dieses grosse Werk hat fast so viel Mühe gekostet als seinerzeit die neue schweizerische Bundesverfassung, ist aber hoffentlich nicht so bald reparaturbedürftig.» Der Zweckparagraph erhielt eine klarere Formulierung, nämlich: «Nebst der Pflege der Erinnerung an die geheiligen Stätten in Rom und der Pflege freundlicher Beziehungen unter den solothurnischen Rompilgern wird von den Brüdern verlangt Treue und